

BasisStrom - Nachtspeicher

gültig ab 01.01.2023



Zweitarifzähler

	Basispreis*	netto**	brutto***
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	26,393 Cent/kWh	37,918 Cent/kWh	45,12 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	25,393 Cent/kWh	32,308 Cent/kWh	38,45 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	10,00 Euro/Jahr	52,67 Euro/Jahr	62,68 Euro/Jahr

* Der Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten einschließlich Marge.

Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

** Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Steuern und Abgaben		
Stromsteuer		2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,357 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)		0,417 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,591 Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung über abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage)		0,000 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Hochtarifzeit (HT)	Niedertarifzeit (NT)
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh
Netznutzung/kWh	6,790 Cent/kWh	3,390 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Zweitarifzähler	
Messstellenbetrieb***		19,67 Euro/Jahr
Netznutzung/Zähler		23,00 Euro/Jahr

*** Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

**** Dieser Preis gilt nur für konventionelle Messeinrichtungen. Bei Einsatz von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.